

Verträge im Bereich Jugendhilfe u. Jugendarbeit
 hier: Abgabe der Verwendungsnachweise für 2009
 Stand: Juni 2010

Vertragspartei	Vertragsgegenstand	Verwendungsnachweise	
		Abgabetermin nach Vertrag	Tatsächliche Abgabe
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Vertrag v. 12.09.2007 Erziehungs- u. Lebens- beratungsstelle; Pauschalzuschuss für Jugendhilfeleistungen; bis zu 10 % für Erwachsenberatung zulässig + Zusatzvereinbarung v. 15.07.2009 für Aufsuchende Familientherapie u. Rückführung (Einzelfallabrechnung)	bis zum 30.04. des Folgejahres	Eingang Bericht: 23.04.2010; Verwendungsnach- weis: 14.05.2010
Familien-Bildungsstätte Diakonisches Werk Hamburg-West /Südholstein	Vertrag v. 06.05.2008 Pauschalzuschuss für allgemeine Familienbildungsarbeit sowie Projekt „Frühe Hilfen“	bis zum 30.04. des Folgejahres	Eingang Bericht und Verwendungsnach- weis: 02.2010
Sozialwerk Norderstedt e. V.	Vertrag v. 17.09.2007 Psychologische Beratungsstelle; Pauschalzuschuss für Jugendhilfeleistungen; bis zu 10 % für Erwachsenberatung zulässig	bis zum 30.04. des Folgejahres	Eingang Bericht: 27.05.2010 Verwendungsnach- weis: FEHLT
Sozialwerk Norderstedt e. V.	Projekt ab 01.04.2010: "Sozialraum Glashütte" § 16 SGB VIII; Projekt Mittelstraße: soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII Einzelabrechnung soll künftig einbezogen werden	bis zum 30.04. des Folgejahres entfällt wg. Einzelabrechnung (Regelung Kreis)	Projektbeginn: 01.04.2010

Kinderschutzbund Landesverband S-H	Vertrag v. 20.12.2007 Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern in Bad Segeberg; Vertrag regelt Anteil Norderstedt; Pauschalzuschuss für Jugendhilfeleistungen;	bis zum 30.04. des Folgejahres	Eingang Bericht und Verwendungsnachweis: 15.04.2010
Kirchengemeinde Vicelin-Schalom	Vertrag v. 27.12.2007 Zuschüsse für das Projekt „Lichtblick“ Krisenbetten (§ 13); Pauschalzuschüsse	bis zum 30.04. des Folgejahres	Eingang Bericht: 29.03.2010; Verwendungsnachweis: 14.06.2010
Verein zur Förderung kooperativer Erziehung e. V. Kakenhaner Weg 161 a 22397 Hamburg *Verhandlungen mit SOS-Kinderdorf (neuer Träger ab Schuljahr 2010/2011) laufen!	Vertrag v. 15.01.2008; Nachtrag v. 29.07.2008 Projekt „Zentrum kooperative Erziehungshilfe“; Hilfsangebote für verhaltensauffällige Babys Pauschalzuschüsse	bis zum 30.11. des lfd. Jahres für das abgelaufene Schuljahr	Schuljahr endet erst zum 31.07.2010
Innere Mission S-H Suchtverbund Nordelbien A T S	Vertrag v. 06.03.2009 Projekt „Kleine Riesen“ Prävention für Kinder aus suchtbelasteten Familien; Pauschalzuschuss	bis zum 30.04. des Folgejahres	Bericht u. Verwendungsnachweis: FEHLT Projektbeginn: 1.4.09
Kirchengemeinde Harksheide	Pauschalzuschuss für die Jugendarbeit in der Region Harksheide	bis zum 30.04. des Folgejahres	Eingang Tätigkeitsbericht: 12.05.2010; Verwendungsnachweis: FEHLT
Verein Harksheider Jugendlandheim	Vertrag v. 09.07.1963 Änderung v. 20.03.1964 Änderung v. 25.02.1998 Änderung v. 07.11.2002 Bewirtschaftungskosten	bis zum 01.03. des Folgejahres	Eingang Verwendungsnachweis: 30.03.2010

Die Regelung zu den Verwendungsnachweisen ist in den abgeschlossenen Verträgen nahezu gleich:

Abgabefrist idR 30.04. des Folgejahres

Bestandteile des Verwendungsnachweises:

- Sachbericht
- Aufstellung aller Einnahmen u. Ausgaben

Liegt der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht vor, ist die Stadt berechtigt, die weiteren Abschlagszahlungen so lange nicht zu zahlen, bis der Verwendungsnachweis vorliegt.

Eine Sanktion wegen nicht od. nicht vollständig abgegebener Verwendungsnachweise für das Jahr 2009 ist bisher noch nicht erfolgt. Eine solche Sanktion würde sich auf die lfd. Abschlagszahlungen des Jahres 2010 beziehen.

Norderstedt, den 15.06.2010

gez.

Klaus Struckmann